

Wahlbekanntmachung

Am **12. September 2021** finden folgende Wahlen statt.

- **Wahl des Kreistages**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Bad Laer**
- **Wahl der Ortsräte für die Ortsteile Hardensetten, Müschen, Westerwiede, Winkelsetten und Remsede**

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Die Gemeinde Bad Laer ist in neun Wahlbezirke eingeteilt:

1	Bad Laer	5 Müschen	9 Briefwahl
2	Bad Laer	6 Westerwiede	
3	Bad Laer	7 Winkelsetten	
4	Hardensetten	8 Remsede	

Es werden drei Briefwahlvorstände gebildet, die am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer zusammentreffen. Diese Briefwahlvorstände stellen ab 18:00 Uhr das Briefwahlergebnis für den Bereich der Gemeinde Bad Laer fest.

Wahlberechtigt sind Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, wenn sie

- am Wahltag ihr 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen Wahlschein haben

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16.08.2021** bis zum **21.08.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten.
2. Jede Wählerin/jeder Wähler hat drei Stimmen für die Kreiswahl, drei Stimmen für die Ratswahl sowie in den Ortschaften der Gemeinde Bad Laer außerdem drei Stimmen für die Ortsratswahl. Der Stimmzettel enthält die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die Namen der Bewerberinnen und Bewerber.

Bei der Stimmabgabe müssen die Wählerin oder der Wähler die Wahlvorschläge, denen sie oder er Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen.

Sie oder er kann bei der Wahl der Vertretungen bei jeder Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und kann diese verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.

Nach § 57 Abs. 1 NKWO ist der Stimmzettel ungültig, wenn er für die Wahl der Vertretung mehr als drei Stimmen enthält. Ausnahme: Der Stimmzettel enthält bis zu drei Stimmen für eine Bewerberin oder einen Bewerber oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber derselben Liste und außerdem weitere Stimmabgabevermerke für diese Liste, dann gilt folgende Regelung: Es sind die für die Liste abgegebenen Stimmen ungültig, durch die die Gesamtzahl von drei Stimmen überschritten wird (§30a Absatz 1 Satz 3 des Nds. Kommunalwahlgesetzes)

3. Die wählende Person hat sich **auf Verlangen** des Wahlvorstandes über ihre Person **auszuweisen**. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Wählerinnen und Wähler, die **keinen** Wahlschein besitzen, können ihre Stimmen **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
5. Wer einen **Wahlschein** erhalten hat, kann an den Wahlen **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person **kennzeichnet persönlich** und **unbeobachtet** die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die **Stimmzettel** unbeobachtet in den **Stimmzettelumschlag** und verschließt diesen.
 - c) Sie **unterschreibt** unter Angabe des Ortes und des Datums die auf dem **Wahlschein** vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.

- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen **Wahlbriefumschlag**.
- e) **Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.**
- f) Sie versendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift der Gemeindewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag (12. September 2021) bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere der oben genannten Wahlen stattfinden, benutzt die wählende Person für alle Wahlen **nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.**

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem „Wegweiser für die Briefwahl“, die jeder antragstellenden Person ausgehändigt werden, zu entnehmen. Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Wahlbehörde ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

- 6. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 7. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bad Laer, 03.09.2021




Tobias Avermann
Gemeindewahlleiter



ausgehängt am: . September 2021
abgenommen am:

Aushangkasten: Rathaus
An der Kirche, OT Remsede